

BESCHLUSS

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 250. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

zur Verlängerung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 248. Sitzung am 25. Januar 2011 zum Ausgleich von überproportionalen Honorarverlusten in bestimmten Berei- chen der vertragsärztlichen Versorgung

mit Wirkung zum 1. Oktober 2011

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 250. Sitzung beschlossen, den Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 248. Sitzung am 25. Januar 2011 zum Ausgleich von überproportionalen Honorarverlusten in bestimmten Bereichen der vertragsärztlichen Versorgung (Amtliche Bekanntmachung: Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses am 27. Januar 2011 [www.institut-ba.de], Deutsches Ärzteblatt, Jg. 108, Heft 6 vom 11. Februar 2011, Seite A 291) wie folgt zu ändern:

In Nr. 2 werden die Angabe „30. September 2011“ durch die Angabe „31. Dezember 2011“ sowie die Angabe „1. Oktober 2011“ durch die Angabe „1. Januar 2012“ ersetzt.